

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2016

Verwaltungsbereich Wissenschaft
und Forschung

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1

Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: Jänner 2016

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015	3
1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015	3
1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften	4
2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wissenschaft und Forschung	6
2.1 Umsetzung von Horizon 2020	6
2.2 Europäischer Forschungsraum	11
2.3 Umsetzung von ERASMUS+	16

Vorwort



Wissenschaft und Forschung gehören zu den zentralen Politikfeldern wenn es darum geht, die Weichen für eine positive und erfolgreiche Zukunft für Österreich sowie die gesamte Europäische Union zu stellen. Unsere Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen beteiligen sich sehr aktiv und höchst erfolgreich an europäischen Forschungsprogrammen und sind in internationalen Kooperationsprojekten vernetzt. Innovation und Kreativität sind wesentliche Faktoren, um die

Wettbewerbsfähigkeit aber auch die soziale Sicherheit und den Wohlstand Österreichs nachhaltig zu gewährleisten. Spitzenforschung und erstklassige tertiäre Ausbildung sind nur möglich, wenn wir uns an den Besten in Europa und der Welt orientieren und mit ihnen zusammenarbeiten.

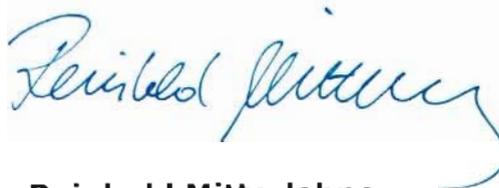
Die Aufgabe der Politik ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Zum einen auf nationaler Ebene, wo es gilt, die Leistungsfähigkeit aber auch die Systemeffizienz des nationalen Wissenschaftssystems und die Qualität der tertiären Bildung weiter zu erhöhen und die Voraussetzungen für Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung konsequent zu verbessern. Zum anderen müssen wir auf europäischer Ebene, die Möglichkeiten die uns der europäische Integrationsprozess bietet, bestmöglich für die Weiterentwicklung unseres Innovationssystems nutzen.

Die Beteiligung österreichischer Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen an den Forschungsprogrammen der EU, wie Horizon 2020, konnte weiter gesteigert werden. Das ist erfreulich und gleichzeitig Ansporn unsere Bemühungen weiter zu steigern, um noch mehr Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine Finanzierung durch EU-Mittel zu ermöglichen.

Die Teilnahme der österreichischen Studierenden an der Mobilitätsschiene des Programms ERASMUS+ konnte erneut gesteigert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der jungen Generation. Die Mobilität der Studierenden und Lehrenden bleibt weiterhin in Zentrum unserer Bemühungen. Die rege Beteiligung der österreichischen Hochschuleinrichtungen an Mobilitäts- und Kooperationsprojekten und die hohe Qualität

dieser Projekte führten zu europaweit beachteten Erfolgen sowie zum Aufbau von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen. Es ist mir wichtig, die Beteiligung der österreichischen Hochschuleinrichtungen am Programm ERASMUS+ zu unterstützen, weil sich dadurch die österreichische und europäische Hochschulbildung weiterentwickelt und damit zum Aufbau der Wissensgesellschaft sowie zur Innovation und zum technologischen Fortschritt beigetragen wird.

Die Stärkung der Wissensgesellschaft, die Internationalisierung unseres Innovationssystems, der verbesserte Übergang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Steigerung der Qualität in der tertiären Ausbildung bleiben weiterhin wichtigste Ziele für die erfolgreiche Zukunftsgestaltung unseres Landes. Einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in diesem Bereich finden Sie in diesem Bericht.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2. B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht zeigt die Maßnahmen des BMWFW in den Bereichen Wissenschaft & Forschung.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2016
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakische Republik und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017
- Programm der niederländischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2016

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Mit ihrem zweiten Arbeitsprogramm seit ihrem Amtsantritt am 1. November 2014 versucht die EU-Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker angesichts der massiven Herausforderungen wie geringes Wachstum, Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsströme oder den Klimawandel die Kräfte zu bündeln und wenige zentrale Vorhaben mit verstärktem Engagement und größerer Entschlossenheit zu verfolgen.

Mit dem Ziel, den Europäerinnen und Europäern das Rüstzeug an die Hand geben, das sie benötigen, um sich an die Erfordernisse einer sich rasch wandelnden Welt und neu entstehender Arbeitsmärkte anzupassen, wird die Kommission eine europäische Agenda für neue Kompetenzen erarbeiten. Diese Agenda soll lebenslange Investitionen in Menschen fördern – von der Berufs- und Hochschulbildung bis hin zum Erwerb von digitaler Kompetenz und

insgesamt Fähigkeiten adressieren, die für eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer sich verändernden Arbeitswelt und an sich verändernden Gesellschaften erforderlich sind. Auch die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen soll weiter entwickelt werden. Außerdem wird durch die Umsetzung des Programms ERASMUS+ ermöglicht, dass die Bürgerinnen und Bürger sich die vom Arbeitsmarkt gesuchten und geschätzten Qualifikationen und Kompetenzen aneignen und diese aktiv einsetzen können.

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung sind seitens der europäischen Kommission keine neuen Initiativen geplant. Das Hauptaugenmerk gilt weiterhin der Umsetzung von Horizon 2020, dem weltweit größten Programm zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation. Dabei geht es der Kommission auch darum, die Fördermittel möglichst zielgerichtet einzusetzen, sodass verstärkt Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden. In diesen Kontext gehört auch die Implementierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) mit dem auch Investitionen in die Forschung mobilisiert werden sollen.

Darüber hinaus spielen Wissenschaft und Forschung und die Fördermittel aus Horizon 2020 eine unterstützende Rolle bei anderen wichtigen Initiativen wie z.B. der Energieunion, den Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung sowie nicht zuletzt auch bei der Entwicklung einer neuen Migrationspolitik.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften und Programm der niederländischen Ratspräsidentschaft

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakische Republik und Malta gilt vom 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017. Im Gegensatz zu früheren Trio-Programmen ist dieses deutlich operativer und versucht einen Rahmen für die Organisation und Programmierung der Arbeit des Rates in den nächsten 18 Monaten zu schaffen. Zusätzlich wurde von der niederländischen Ratspräsidentschaft ein Programm für das erste Halbjahr 2016 vorgelegt. Da sich die beiden Dokumente in wesentlichen Bereichen überschneiden, werden die Planungen auf Ebene des Rates gesamthaft in diesem Kapitel dargestellt.

Wie die Kommission möchte sich auch das Präsidentschaftstrio mit voller Energie den zentralen Herausforderungen der Gegenwart widmen. Im Vordergrund sollen die Steigerung des Wirtschaftswachstums sowie der Themenkomplex Migration und Sicherheit stehen. Großes Augenmerk soll der

besseren Rechtssetzung gewidmet werden, im Sinne der Prinzipien Subsidiarität, Angemessenheit, Einfachheit, Transparenz, Kohärenz und Schutz der Grundrechte.

Im Bereich Bildung steht im Zentrum der Aktivitäten der drei Präsidenschaften die „Agenda für neue Kompetenzen“ („New skills agenda for Europe“). Dazu gehört u.a. die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und andere Initiativen zur Modernisierung der Hochschulbildung, insbesondere hinsichtlich der Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sozialen Eingliederung und den gemeinsamen europäischen Werten, sowie die mid-term Review des ERASMUS+ Programms im Jahr 2017.

Die niederländische Präsidenschaft wird die Hochschulbildung verstärkt in den Vordergrund rücken (u.a. durch die Weiterentwicklung und Internationalisierung der Hochschulbildung und gesellschaftlich relevantes Lehren und Lernen) und sich im Bildungsrat mit den Themen „Agenda für neue Kompetenzen“, Beitrag der Bildung zum europäischen Semester und Beitrag der Hochschulbildung zur Entwicklung der Gesellschaft beschäftigen.

Im Bereich Forschung und Innovation ist für das Jahr 2016 die Behandlung der folgenden Themen geplant:

- Die Diskussion der nunmehr abgeschlossenen Ex-Post Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen für die Umsetzung des laufenden und für die Planung des nächsten Rahmenprogramms
- Aktualisierung der Liste der vorrangigen europäischen Forschungsinfrastrukturprojekte (ESFRI Roadmap – Update 2016)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation: Identifizierung von Hemmnissen der herrschenden Gesetzeslage sowie forschungs- und innovationsfreundliche zukünftige Gesetzgebung. Der Rat soll im Mai Schlussfolgerungen dazu annehmen.
- „Open Science“ also Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Wissenschaft bzw. zu Forschungsergebnissen und Daten („Open Access“) sowohl innerhalb der Wissenschaft als für die Öffentlichkeit. Auch dazu sollen im Mai Schlussfolgerungen des Rates angenommen werden.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wissenschaft und Forschung

Die Maßnahmen des BMWFW im Kontext der europäischen Forschungspolitik lassen sich auch für das Jahr 2016 in die zwei Bereiche Horizon 2020 und Europäischer Forschungsraum gliedern. Zum einen gilt es die europäischen Fördermittel optimal für Österreich zu nutzen um in Zusammenarbeit und gleichzeitig im Wettbewerb mit den Besten den Forschungsstandort Österreich weiter zu stärken. Zum anderen gilt es Maßnahmen zur Vertiefung des europäischen Forschungsraums zu setzen, mit dem Ziel einer besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Für eine wissensbasierte Gesellschaft und technologischen Fortschritt sind gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die notwendige Qualifikationen und Kompetenzen erwerben und internationale Erfahrungen sammeln, wesentlich. Durch die Umsetzung des EU-Programms ERASMUS+ in Österreich, die rege Teilnahme der österreichischen Studierenden und Lehrenden an der ERASMUS-Mobilität und den erfolgreichen Aufbau von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen wird die nationale und europäische Hochschulbildung weiterentwickelt und stark internationalisiert.

2.1 Umsetzung von Horizon 2020

Inhalt und Ziel:

2014 ist das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU mit dem Titel „Horizon 2020“ angelaufen. Das Programm hat eine Laufzeit von sieben Jahren (bis Ende 2020) und ist mit einem Volumen von insgesamt 77,2 Mrd. Euro¹ das größte Forschungsförderprogramm der Welt. Horizon 2020 fördert in drei Säulen:

- Exzellente Grundlagenforschung im Rahmen des Europäischen Forschungsrates.
- Forschung und Innovation zu grundlegenden und industriellen Technologien zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

¹ 2,2 Mrd. Euro wurden für den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) umgewidmet

- Forschung und Innovation im Dienste der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Mit Horizon 2020 werden zum ersten Mal alle Interventionen der EU von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung in einem Programm integriert.

Stand:

Die ersten beiden Ausschreibungsrunden (2014/15) sind weitgehend abgeschlossen. Österreichs Wissenschaft und Wirtschaft kann das hohe Niveau an eingeworbenen Fördermitteln aus dem 7. Rahmenprogramm halten bzw. sogar noch ausbauen obwohl der Wettbewerb stark gestiegen und dementsprechend die Erfolgsraten (Anteil der geförderten an den eingereichten Projekten) stark gesunken sind (von 21,7 % im 7. Rahmenprogramm auf 14 % bisher in Horizon 2020). Die Erfolgsrate der österreichischen Organisationen liegt bei 15,5 % und damit über dem europäischen Durchschnitt.

Ein gutes Ergebnis kann Österreich im Bereich der grundlagenorientierten Spitzenforschung vorweisen. 20 ERC Grants (und damit verbunden 35 Mio. Euro Fördergeld) wurden seit Beginn von Horizon 2020 an exzellente Forschende und ihre Teams in Österreich vergeben.

Die Wirtschaftsbeteiligung hat sich in Horizon 2020 positiv entwickelt. Die verstärkte Innovationsorientierung des Programms zeigt entsprechende Wirkung: Österreichs Unternehmen sind erfolgreich und insbesondere ist die durchschnittliche Förderung je Unternehmensbeteiligung stark gestiegen und liegt aktuell bei knapp 300.000 Euro. Horizon 2020 spricht auch neue Unternehmen an: Rund 30 % der erfolgreichen österreichischen Unternehmen waren in den vorangegangenen Rahmenprogrammen noch nicht aktiv.

Abbildung 1: Die bisherige österreichische Performance in Horizon 2020

Förderungen an Österreich

	FÖRDERUNG (Mio.€)
Alle Staaten	11.625,1
Österreich	320,2
Anteil Österreichs an allen Staaten	2,8%

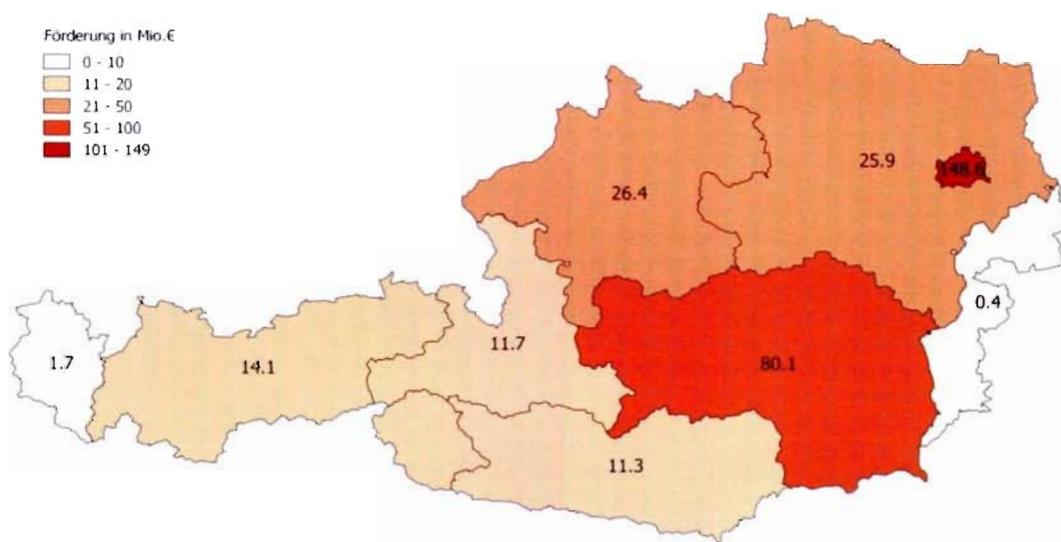
Förderungen an Österreich nach Organisationstypen

	HOCHSCHULE	UNTERNEHMEN	AUNIV.- FORSCHUNG	ÖFF.- INSTITUTION	SONSTIGE
Alle Staaten	4.204,5	3.314,2	3.280,6	482,9	343,0
Österreich	112,0	111,7	70,2	16,1	10,2
Anteil Österreichs an allen Staaten	2,7%	3,4%	2,1%	3,3%	3,0%

Quelle: EC 10/2015; Darstellung FFG

Datenstand: 30.10.2015

Abbildung 2: Bewilligte Förderungen aus Horizon 2020 für die österreichischen Bundesländer



Bewilligte Förderungen für die österreichischen Bundesländer nach Organisationstyp

Angabe in Mio. €

	Burgenland (A)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Hochschule	0,00	0,29	8,67	6,47	3,99	24,77	9,78	0,00	58,00
Unternehmen	0,03	10,80	12,79	14,70	6,46	31,47	4,21	1,66	29,59
Auniv.Forschung	0,35	0,16	3,80	4,87	1,17	22,86	0,00	0,00	37,03
Öff.Institution	0,00	0,07	0,00	0,10	0,01	0,45	0,06	0,00	15,40
Sonstige	0,00	0,00	0,65	0,29	0,08	0,56	0,00	0,00	8,58

Quelle: EC 10/2015, Darstellung FFG

Datenstand: 30.10.2015

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Mit der Veröffentlichung der zweijährigen Arbeitsprogramme für 2016/17 starteten im Herbst 2015 die neuen Ausschreibungen. In den drei Säulen werden 2016/17 insgesamt rund 15 Mrd. Euro an Fördermitteln ausgeschrieben werden.

Zudem wird die nunmehr abgeschlossene Ex-post Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms diskutiert werden. Dabei wird es darum gehen, die notwendigen Schlussfolgerungen für die weitere Implementierung von Horizon 2020 und auch für die Planung für das nächste Rahmenprogramm zu ziehen. Es ist davon auszugehen, dass 2016 für die Europäische Kommission der Auftakt für die ersten Überlegungen bilden wird, wie das Nachfolge-Programm von HORIZON 2020 gestaltet werden sollte. Zudem wird ab Mitte 2016 die Halbzeitbewertung von Horizon 2020 beginnen.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich ist das Programm Horizon 2020 aus mehreren Gründen von Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet Horizon 2020 die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt der die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon 2020:

Die Arbeit der FFG zur Unterstützung der österreichischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Forschungsrahmenprogrammen ist international beispielgebend. Im Auftrag des BMWFW (gemeinsam mit BMVIT, BMLFUW, BMG und WKÖ) begleitet und betreut die FFG die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung. Seit dem Beginn von Horizon 2020 wird der strategischen Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Universitäten

und Forschungseinrichtungen bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Ergänzend betreibt die FFG ein Monitoring der österreichischen Beteiligung an Horizon 2020 und stellt damit die Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung.

- Unterstützung der Beteiligung am EIT:

Das BMWFW fördert gemeinsam mit dem BMVIT die Aktivitäten zum Aufbau des Regional Innovation Center (RIC) durch die Montanuniversität Leoben im Rahmen der EIT Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) „Raw Materials“. Schwerpunkt des RIC ist der Süd- und Südosteuropäische Raum; thematisch geht es primär um seltene Erden, Neuerschließung von Lagerstätten und Aufbereitung sekundärer Rohstoffe. Durch das Engagement der Montanuniversität Leoben ist es möglich, österreichische Partner aus Wissenschaft und Industrie direkt in das europaweite Netzwerk mit 62 Kernpartnern einzubinden, das sich zum Ziel gesetzt hat, im Bereich Rohstoffe die Innovationskraft in Europa zu stärken. Durch die Entwicklung neuer Rohstoffstrategien werden sowohl der Wissens- als auch der Industriestandort Österreich mittelfristig profitieren. Eine weitere Teilnahme Österreichs bei der EIT KIC Ausschreibung 2016 wird für das Thema „Manufacturing“ unter Federführung der Technischen Universität Wien vorbereitet. Das BMWFW und das BMVIT unterstützen gemeinsam auch in diesem Fall die Vorbereitungen aktiv, damit der Standort Österreich für die Weiterentwicklungen im Bereich Automatisierung und Industrie 4.0 attraktiv bleibt.

- Beteiligung an öffentlich-öffentlichen Partnerschaften:

Seit dem 6. Rahmenprogramm gibt es gemeinsame Förderprogramme die aus Mitteln der Rahmenprogramme und Mitteln der Mitgliedsstaaten gespeist werden. Im Rahmen von Horizon 2020 beteiligt sich das BMWFW an mehreren derartigen Partnerschaften (P2P = public-public partnerships): Eurostars-2 ist eine gemeinsame Initiative des europäischen Forschungsnetzwerkes EUREKA und der EU und fokussiert auf die Förderung grenzüberschreitender Forschungs- & Entwicklungs-Kooperationen von forschungsintensiven KMU. Der nationale Finanzierungsanteil wird vom BMWFW beigesteuert. Außerdem beteiligt sich das BMWFW an einer P2P im Bereich klinischer Studien für Krankheiten in Entwicklungsländern (EDCTP-2) sowie an einer P2P zur Zusammenarbeit der

europäischen Metrologie-Einrichtungen (in Österreich: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen).

- Diskussion über die Ex-Post Evaluierung des 7. Rahmenprogramms:

In Österreich wurde dieser Bericht im Rahmen einer Veranstaltung an der WU Wien am 22. Jänner 2016 präsentiert. Ausgehend vom nunmehr vorliegenden Bericht über die Evaluierung des 7. Rahmenprogramms wird unter niederländischer Ratspräsidentschaft eine Diskussion über die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen stattfinden. Österreich wird sich aktiv daran beteiligen und sich für eine weitere Reduktion des Verwaltungsaufwandes und ein stärkeres Augenmerk auf die Wirkungen der Fördermaßnahmen aussprechen. In diesem Kontext wird das BMWFW im 2. Halbjahr 2016 mit den Überlegungen für das folgende (9.) Rahmenprogramm aus österreichischer Perspektive beginnen, um sich frühzeitig in die bereits anlaufenden Planungsarbeiten auf europäischer Ebene einbringen zu können.

2.2 Europäischer Forschungsraum

Inhalt und Ziel:

Das Projekt zur Entwicklung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl.: ERA) begann im Jahr 2000 mit dem Ziel, die Fragmentierung von Wissenschaft und Forschung in Europa durch nationalstaatliche Grenzen, national orientierte Forschungspolitik und unterschiedliche Regeln und Systeme zur Forschungsorganisation und -förderung zu überwinden und einen europäischen Raum der Forschung zu schaffen, „in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“². Mit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 wurde der EFR im EU-Primärrecht verankert.

Stand:

Auch 15 Jahre nach dem Beginn des Projektes Europäischer Forschungsraum wurden die Ziele noch nicht vollständig erreicht, wenn auch erhebliche Fortschritte gemacht werden konnten. Es wurde daher im Jahr 2015 ein Fahrplan zur Weiterentwicklung des EFR bis 2020 („**ERA-Roadmap 2015-2020**“) erarbeitet und von den Forschungsministerinnen

² Art. 179 Abs. 1 AEUV

und Forschungsministern der EU Mitgliedsstaaten angenommen.

In der Roadmap wurden für jede der sieben ERA Bereiche vorrangige Aktionslinien („top action priorities“) festgelegt:

- 1 - *Effektivere nationale Forschungssysteme*: Stärkung der Evaluierung von Forschungs- und Innovationspolitiken und Herausarbeiten von Komplementaritäten zwischen und Rationalisierung von Instrumenten auf EU- und nationaler Ebene.
- 2 - *Gemeinsames Ansprechen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen*: Stärkung des „Alignment“ nationaler Strategien und Programme im Kontext des Joint Programming Prozesses und Beschleunigung der Umsetzung der Joint Programming Initiativen (JPIs)
- 3 - *Die Investitionen in öffentliche Forschungsinfrastrukturen optimal nutzen*: Setzen nationaler Prioritäten so, dass sie kompatibel mit den Prioritäten und Kriterien von ESFRI³ sind, unter Beachtung langfristiger Nachhaltigkeit.
- 4 - *Offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher*: Verwendung offener und transparenter Rekrutierungspraktiken.
- 5 - *Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung*: Effektive Maßnahmen gegen Gender-Ungleichgewichte in Forschungsinstitutionen und Entscheidungsgremien und bessere Integration der Gender-Dimension in F&E Politiken, Programme und Projekte.
- 6 - *Open Science/Open Innovation*: Volle Umsetzung nationaler Wissenstransferstrategien zur Maximierung der Verbreitung, Aufnahme und Nutzung von Forschungsergebnissen sowie die Förderung von Open Access für wissenschaftliche Publikationen.
- 7 - *Internationale Kooperation*: Entwickeln und Umsetzen gemeinsamer strategischer Ansätze und Aktionen zur internationalen Zusammenarbeit in F&E&I auf Basis der nationalen Prioritäten der Mitgliedsstaaten.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die in der ERA Roadmap definierten „Top action priorities“ sollen nun engagiert umgesetzt werden. Im Rahmen der durch Schlussfolgerungen der Forschungsminister⁴ im Dezember 2015 neu strukturierten EFR Beratungsstruktur („ERA Governance“) wurde für jeden Bereich ein bereits

³ European Strategy Forum for Research Infrastructures

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der EFR Beratungsstruktur vom 1.12.2015

bestehendes Gremium mit Vertretern der Mitgliedsstaaten mit der Koordinierung der Umsetzung beauftragt. Die Mitgliedsstaaten sind dazu aufgerufen, nationale ERA Roadmaps bis Anfang Mai 2016 auszuarbeiten, um die Schritte auf nationaler Ebene zu definieren, die zur Umsetzung der europäischen Roadmap gesetzt werden sollen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die konsequente Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und ist in allen einschlägigen europäischen Gremien sehr aktiv. Das BMWFW als federführendes Ressort wird in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Stellen der Bundesregierung die Umsetzung der ERA Roadmap engagiert betreiben.

Mehrwert für Österreich

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Unter Federführung des BMWFW wird derzeit die nationale ERA Roadmap erstellt. Dabei werden unter Einbindung aller relevanten Stakeholder für die sieben „Top Action Priorities“ Ziele, Maßnahmen, Instrumente, Meilensteine und Indikatoren zur Umsetzung festgelegt.
- Im Kontext der Effektivität des nationalen Forschungssystems will Österreich die Evaluationskultur stärken und die nachfrageseitige Stimulierung von Innovation, insbesondere durch innovationsfördernde öffentliche Beschaffung, vorantreiben.
- Österreich wird weiterhin engagiert am Joint Programming Prozess zur gemeinsamen Adressierung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen

teilnehmen und Mittel für gemeinsame transnationale Maßnahmen zur Verfügung stellen. In diesem Kontext ist die Förderung nationaler Vernetzungsinitiativen in Österreich geplant. Ziel dieser Maßnahmen ist eine stärkere und strategische Zusammenarbeit österreichischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen entlang spezifischer gesellschaftlicher Herausforderungen zur Bildung kritischer Masse, Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit und nicht zuletzt Erhöhung der Effizienz der zur Finanzierung der beteiligten Institutionen verwendeten öffentlichen Mittel.

- Österreich ist derzeit an zehn europäischen Forschungsinfrastrukturen (ESFRI Initiativen) beteiligt und ist Koordinator einer dieser Initiativen (BBMRI Forschungsinfrastruktur für Biobanken und biomolekulare Ressourcen mit Sitz in Graz). Die Beteiligung an einer weiteren Infrastruktur im Bereich der Astrophysik ist in Vorbereitung. Außerdem ist Österreich an acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt. Mit diesen für die Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung der Forschung wichtigen Beteiligungen haben österreichische Forscherinnen und Forscher Zugang zu den modernsten Einrichtungen und aktuellsten Daten.
- Die Mobilität von Forscherinnen und Forschern bzw. die Internationalisierung der wissenschaftlichen Gemeinschaft in Österreich wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt. Im Zuge der europaweiten EURAXESS Initiative wird die Etablierung einer Willkommenskultur für Forschende seitens des BMBWF verfolgt. Österreich ist aktiv an der Jobdatenbank der Europäischen Kommission „EURAXESS Jobs“ beteiligt. Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Das BMBWF forciert die Anwendung der Europäischen Charta für Forscherinnen und Forscher, die bereits von 36 österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen unterzeichnet wurde und insbesondere die Mobilität von Forscherinnen und Forschern als wichtiges Karriereelement verankert.
- Im Bereich Gleichstellung der Geschlechter verfolgt Österreich einen dreidimensionalen Ansatz, entlang der ERA-Zielsetzungen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen von Wissenschaft und Forschung, den Abbau struktureller Barrieren für Frauen sowie die Verankerung der Genderdimension in Forschungsinhalten.
- Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und des Unternehmertums an österreichischen Universitäten hat das BMBWF das Programm "Wissenstransferzentren und IPR Verwertung" gestartet, welches

mit einem Fördervolumen von rund € 20 Mio. Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Wirtschaft noch näher zusammenbringt. Die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) ist mit der Abwicklung dieses Programms beauftragt. Mit der Schaffung von drei regionalen Wissenstransferzentren (Ost, Süd und West) sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum im Life Sciences-Bereich an österreichischen Universitäten sollen attraktive Anreize für Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen gesetzt werden, um den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu intensivieren.

- Das BMFWF entwickelt in Zusammenarbeit mit dem BMVIT und unter Einbindung der Öffentlichkeit eine „Open Innovation Strategie“. Bei Open Innovation geht es um den Abbau bestehender Barrieren in Entwicklungsprozessen. Die Verknüpfung von bislang unverbundenem Wissen durch die Öffnung von Innovationsprozessen nach außen oder durch neue Kombinationen von Entwicklungsschritten verhilft neuen Ideen zum Durchbruch. Neues Wissen kann so in eine Organisation dringen und vice versa kann die breite Gesellschaft an Innovationsprozessen teilhaben. Mit der Strategie der Bundesregierung soll eine Open Innovation-Kultur geschaffen und sollen konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Forschungs-, Technologie- und Innovations-System aufgezeigt werden.
- Im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung wurde in Österreich ein strategischer Rahmen zum Ausbau der Internationalisierung geschaffen, an dem alle betroffenen Ressorts und wichtigen Stakeholder beteiligt waren. Unter dem Titel „Beyond Europe“ umfasst dieser Rahmen unter anderem die Auswahl prioritärer Länder und Regionen für Kooperationen und ein Set an Maßnahmen, das einen strukturierteren Austausch an Informationen in Österreich, einen gemeinsamen internationalen Auftritt österreichischer FTI Einrichtungen/Stakeholder, den Ausbau von Außenvertretungen sowie die Entwicklung und Durchführung von Joint Calls und die gezielte Nutzung von EU-Maßnahmen und Programmen beinhaltet. Als erster konkreter Schritt wurde Ende 2015 das Förderprogramm „Beyond Europe“ gestartet, das die FFG im Auftrag des BMFWF abwickelt. Mit diesem Programm fördert das BMFWF Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas. Ziel des Programms ist es, innovative Unternehmen bei der weltweiten Vernetzung zu unterstützen und dadurch auch die Wirtschaft

im eigenen Land zu stärken. In der ersten Ausschreibungsrunde werden 4,6 Mio. Euro vergeben.

2.3 Umsetzung von ERASMUS+

Inhalt und Ziel:

Das EU-Programm „Erasmus+“ für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020) ist mit insgesamt 14,77 Mrd. Euro dotiert. Zusätzlich werden 1,68 Mrd. Euro aus externen Instrumenten für internationale Aktionen im Hochschulbereich fließen.

Das Ziel des Programms ist es, einen wichtigen Beitrag zu folgenden Bereichen zu leisten:

- zur Erreichung der Vorhaben der Strategie Europa 2020, des strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020), einschließlich der in diesen Instrumenten festgelegten Benchmarks,
- zum erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit (2010-2018),
- zur nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Drittländern und
- zur Entwicklung der europäischen Dimension im Sport.

ERASMUS+ umfasst folgende Leitaktionen:

- **Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen:** Gefördert wird die Studierenden- und Personalmobilität im Hochschulbereich inklusive der Mobilität in und aus Drittstaaten sowie die Förderungen von Joint Master-Programmen. Das Instrument „Garantiefazilität für Studiendarlehen“ ermöglicht Studierenden Darlehen für Masterstudien im Ausland zu günstigen Konditionen.
Eine weitere Zielgruppe dieser Leitaktion sind Lehrlinge und Ausbilder/-innen, für die berufsbezogene Auslandpraktika gefördert werden.
- **Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren:** Finanziert werden Strategische Partnerschaften, „Wissensallianzen“ „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ sowie „Capacity Building“.
- **Leitaktion 3: Unterstützung Politischer Reformen:** Diese werden u.a. durch Datensammlung, durch die „Offene Methode der Koordi-

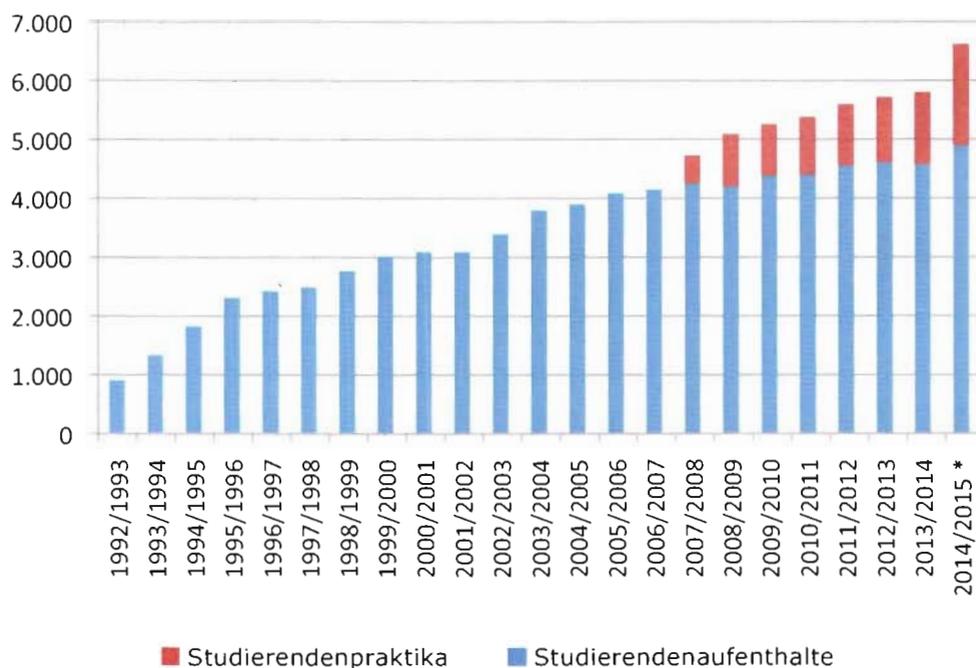
nierung“, durch Projekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz sowie durch den politischen Dialog mit den einschlägigen europäischen Akteuren gefördert. Weiters wird die Umsetzung der EU-Transparenzinstrumente weitergeführt.

Diese drei Leitaktionen werden durch die Programme Jean Monnet, Jugend und Sport ergänzt.

Stand:

Im Rahmen der **Leitaktion 1** ist bei der Studierendenmobilität wiederum eine Steigerung zu verzeichnen: rund 6.600 Studierende waren im Studienjahr 2014/15 mobil⁵ (im Vergleich zu rund 5.800 Studierenden im letzten LLP-Jahr 2013/14).

Abbildung 3: Steigerung der Erasmus-Studierendenmobilität in den Studienjahren 1992/93 bis 2014/15



Quelle: Nationalagentur/OeAD GmbH, Stand 16.11.2015

Die Internationale Hochschulmobilität ist eine neue Mobilitätsschiene zwischen europäischen Programmländern und Partnerländern außerhalb Europas und ist erst 2015 angelaufen. 2015/16 ist somit Studierenden- und Personalmobilität mit rund 70 Staaten außerhalb Europas möglich, 36 österreichische Hochschuleinrichtungen nehmen an dieser Maßnahme teil.

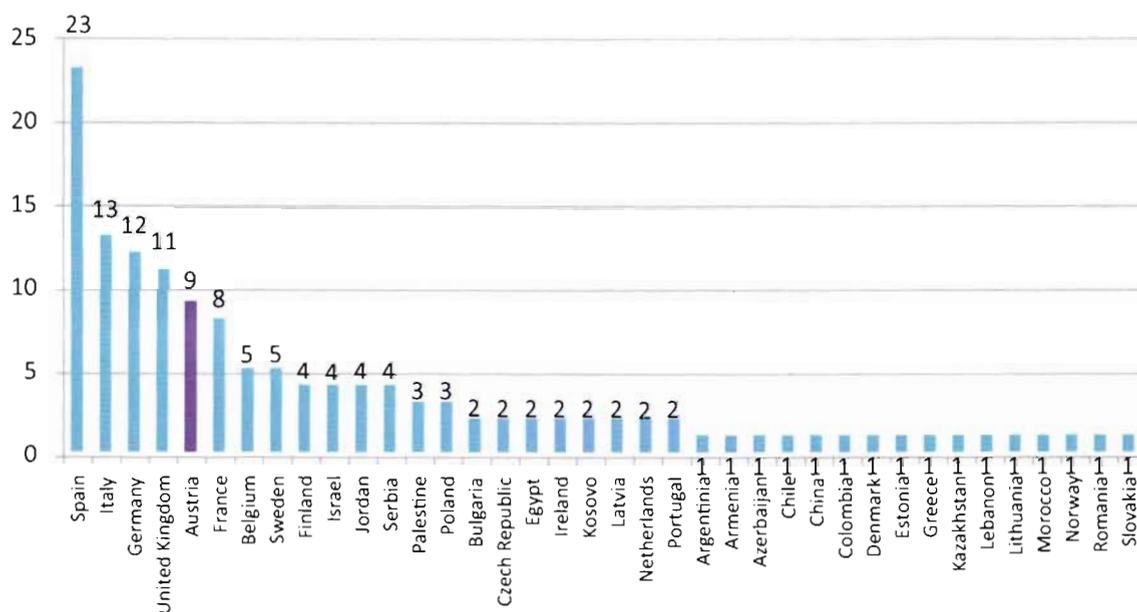
⁵ Zahl noch provisorisch. Endgültige Zahl steht mit Stichtag 30.04.2016 fest.

Im Bereich der dualen Berufsausbildung wurde 2015 mit 702 Anträgen für Lehrlingspraktika und 148 Anträgen für Ausbilder und Ausbilderinnen gegenüber 2014 eine Steigerung erreicht (2014: 603 Lehrlinge und 144 Ausbilder und Ausbilderinnen).

In der **Leitaktion 2** konnten besonders bei zentralen Projekten, die direkt bei der Europäischen Kommission einzureichen sind, ausgezeichnete Erfolge verzeichnet werden: 45,2% der österreichischen Anträge wurden seit Beginn des Programms ERASMUS+ genehmigt (die EU-weite Gesamtgenehmigungsquote liegt bei nur 17%). Damit konnten mehr als 15 Millionen Euro in den beiden ersten Antragsrunden 2014 und 2015 an EU-Mitteln von Österreich lukriert werden.

Als Beispiel sei hier die mit 2015 unter ERASMUS+ begonnene Projekt-schiene **Capacity Building in Higher Education** genannt. Hier liegt Österreich bei der Projektkoordinierung mit **9 genehmigten Projekten** auf **Platz 5 von 38** Staaten (nach Spanien, Italien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich).

**Abbildung 4: ERASMUS+ Capacity Building in Higher Education
Auswahlrunde 2015, Anzahl der koordinierten Projekte nach
Staaten**



Quelle: Europäische Kommission, Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

Im Rahmen der **Leitaktion 3** läuft aktuell das BMWFW-Projekt „Pro.Mo.Austria – Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria“, das mit seinen im Folgenden angeführten Schwerpunktthemen auf die Steigerung der Qualität in der hochschulischen Mobilität fokussiert:

- Anwendung und Nutzung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und damit verbunden das Verständnis sowie die Formulierung von Lernergebnissen gemäß entsprechender Standards im Europäischen Hochschulraum
- Anerkennung - Recognition of Prior Learning
- Gestaltung von Curricula, insbesondere von Double & Joint Degrees

Zielgruppen sind alle Stakeholder des gesamten Hochschulsektors sowie aller Hochschultypen, die nationale Bologna Follow Up-Gruppe und Studierende. Pro.Mo.Austria wird nach einer Projektlaufzeit von 18 Monaten mit 30. April 2016 abgeschlossen.

Ein Folgeprojekt wird im Rahmen des eingeschränkten ERASMUS+ - Aufrufs der Europäischen Kommission vom 19. November 2015, Key Action 3 (KA 3) „Support to the implementation of EHEA (European Higher Education Area) reforms“ bereits konzipiert, und bis Mitte Februar 2016 bei der EK eingereicht werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurden 2014 im Rahmen der "Europäischen Ausbildungsallianz" Kooperationsprojekte zwischen nationalen Ministerien, Sozialpartnern und anderen Stakeholdern gestartet. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, gegenseitige Lernprozesse zu initiieren, um die nationalen Berufsausbildungssysteme weiterentwickeln zu können. Das BMWFW ist aktuell in drei Kooperationsprojekte eingebunden. Ein Projekt betrifft AT, SK und DE mit dem Ziel einer Weiterentwicklung des slowakischen Ausbildungssystems, u.a. durch Aufbau eines Kompetenzzentrums für duale Berufsausbildung mit Fokus auf die Automotive Industrie und KMUs. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der "dualen Länder" AT, DK DE, CH und LUX wird ein "Werkzeugkoffer" für den Bildungstransfer erarbeitet. Ein Projekt zwischen AT und HU betrifft die Einbeziehung von Unternehmen in den Ausbildungsprozess anhand einer Kosten-Nutzen Relation. Die genannten Projekte werden mit Ende 2016 abgeschlossen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Das Arbeitsprogramm 2016 für die Umsetzung von ERASMUS+ wurde bereits angenommen. Das Arbeitsprogramm 2017 befindet sich in Ausarbeitung und wird 2016 im Programmausschuss diskutiert. Österreichische Ausschussdelegierte sind in die Diskussionen eingebunden und vertreten die österreichischen Interessen.

Mehrwert für Österreich

Österreich unterstützt das Programm ERASMUS+; dieses trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen innerhalb Europas und weltweit teilzunehmen. Durch die Förderung gemeinsamer internationaler Projekte und Praktika in Unternehmen entsteht ein Mehrwert sowohl für Studierende und Hochschuleinrichtungen als auch für die Wirtschaft. Die Studierenden- und Lehrendenmobilität, die durch Erasmus+ ermöglicht wird, leistet überdies einen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen und damit auch zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich, um die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des globalen Wettbewerbs zu meistern, das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation zu beleben und den Wissenstransfer weiter zu verbessern.

Weiters werden Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung durch die Möglichkeit, Auslandserfahrung gewinnen zu können, unterstützt. Kooperationsprojekte mit Partnerstaaten helfen bei der Etablierung des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems und tragen damit zur (Bildungs)Mobilität von hochqualitativen Fachkräften innerhalb Europas bei, wovon auch der Standort Österreich mittelbar profitiert.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das BMFWF legt die Schwerpunktsetzungen für die Umsetzung des Programms im Hochschulbereich fest, überwacht die Implementierung und gewährleistet damit die hohe Qualität der Programmumsetzung.

- Weiterführung der „Anreizfinanzierung Austria Mundus+“ aus Mitteln des BMFWF, um die Hochschuleinrichtungen bei der Vorbereitung und Entwicklung von Projektanträgen optimal zu unterstützen (Erasmus Mundus Joint Master Degree, Capacity Building in Higher Education,

Wissensallianzen, Sector Skills Alliances). Damit soll eine möglichst hohe Genehmigungsrates österreichischer Anträge sowie hohe EU-Rückflüsse erreicht werden.

- Förderung von Mobilität im Bereich ERASMUS+/Hochschulbildung durch nationale Mittel, die vom BMBWF zur Verfügung gestellt werden.
- Die Österreichische Austauschdienst-GmbH, die vom BMBF und vom BMBWF mit der Durchführung des Programms ERASMUS+ beauftragt wurde, berät, begleitet und unterstützt die österreichischen Hochschuleinrichtungen, die an verschiedenen Aktionen des Programms ERASMUS+ teilnehmen. Außerdem veranstaltet sie Informationskampagnen zum Programm, berät die Beantragenden, disseminiert die Programmsergebnisse und hält Schulungsworkshops ab.

Außerdem werden durch die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten mobilitätsfördernde Maßnahmen (z.B. eine derartige Gestaltung von Curricula, so dass Mobilität ohne Verlust von Studienzeit möglich ist, faire Anerkennung etc.) gesetzt.

Durch die Förderung von Service- und Koordinationseinrichtungen für die Organisation von Auslandspraktika unterstützt das BMBWF die unbürokratische Inanspruchnahme. Davon profitieren insbesondere KMUs. Weiters bekommen Unternehmen, deren Lehrlinge während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolvieren, den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung ersetzt.

